

Berlin, 20.05.2019

Positionspapier der Landesmedienanstalten zum Jugendmedienschutz Zukunftsfähiger Kinder- und Jugendmedienschutz – Kräfte bündeln, vernetzt agieren, Risiken minimieren

Die Herausforderungen des Kinder- und Jugendmedienschutzes wachsen in dem Maß, wie Digitalisierung und technische Innovationen neue Nutzungsmöglichkeiten und Inhaltsformen erschließen. Die Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen treten dabei häufig zugunsten wirtschaftlicher Interessen in den Hintergrund. Sowohl bei der Entwicklung von Geräten und Apps, als auch bei der Verbreitung von Content fehlen ein Bewusstsein und ein Ansatz, der dem Schutzgut aus unserer Verfassung gerecht wird. Die Medienanstalten übernehmen hier ihre Verantwortung und ergreifen Maßnahmen, um den Kinder- und Jugendmedienschutz im Sinne des Grundgesetzes durchzusetzen.

1 **Neue technische Ansätze im Jugendmedienschutz zum Einsatz bringen**

Neue Angebote und Dienste erfordern eine ständige Anpassung von Schutzkonzepten. Moderne technische Ansätze der Inhaltserkennung, die in der Praxis bereits in anderen Gebieten Anwendung finden, müssen verstärkt auch für die Belange des Jugendmedienschutzes eingesetzt werden. Anbieter müssen die Entwicklung proprietärer Schutzmechanismen vorantreiben und sollten zur Bereitstellung übergreifender Schnittstellen für einen technischen Standard verpflichtet werden. Ergänzend müssen Eltern und Erziehungsverantwortliche über Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes technischer Schutzkonzepte umfassend, verständlich und verlässlich informiert werden.

Rolle der Medienanstalten: Definition von Mindeststandards, Analyse vorhandener Schutzmechanismen, Unterstützung wirksamer Schutzsysteme, Austausch mit Anbietern und technischen Dienstleistern, Einbringen von Erfahrungen in den Gesetzgebungsprozess, Schaffen von Informationsangeboten für Eltern und Erziehungsverantwortliche.

Gesellschafter

Landesanstalt für Kommunikation
Baden-Württemberg (LFK)
Bayerische Landeszentrale für neue Medien
(BLM)
Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)
Bremische Landesmedienanstalt (brema)
Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein
(MA HSH)
Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk
und neue Medien (LPR Hessen)
Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern
(MMV)
Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)
Landesanstalt für Medien NRW
Landeszentrale für Medien und Kommunikation
Rheinland-Pfalz (LMK – medienanstalt rlp)
Landesmedienanstalt Saarland (LMS)
Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk
und neue Medien (SLM)
Medienanstalt Sachsen-Anhalt
Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

2 Mehr Verantwortung von Content- und Dienste-Anbietern einfordern

Inhalteanbieter und Plattformbetreiber haben ein wirtschaftliches Interesse an der Verbreitung jugendschutzrelevanter Inhalte. Der gesetzliche Jugendmedienschutz darf dabei jedoch nicht ökonomischen Überlegungen oder selbst auferlegten Community Guidelines untergeordnet werden. Anbieter sollten sich vielmehr - wo erforderlich - auch über das gesetzliche Maß hinaus für einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Hier stehen insbesondere die Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrollen in der Pflicht, die kontinuierliche Weiterentwicklung sowie den Einsatz effektiver Schutzmaßnahmen von ihren Mitgliedern einzufordern.

Rolle der Medienanstalten: Durchsetzung der rechtlichen Mindeststandards, Vertretung der Interessen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Pädagogen im Austausch mit den Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle, Stärkung des Systems der regulierten Selbstregulierung.

3 Effektive Rechtsdurchsetzung im Netz – Verfolgen statt nur Löschen

Das schnelle Löschen von Verstößen ist ein wichtiges Element bei der Bekämpfung der unüberschaubaren Masse an jugendschutzrelevanten Inhalten im Bereich des Social Web. Bleiben allerdings aufsichtsrechtliche Maßnahmen aus, kann sich auf Seiten der Verantwortlichen kein Unrechtsbewusstsein entwickeln. Zudem sollte die Bewertung von Inhalten nicht allein privaten Unternehmen überlassen werden. Hier gilt es, die rechtliche Spruchpraxis permanent an die sich wandelnden Gegebenheiten anzupassen. Dies kann nur über das Aufgreifen und Verfolgen von einschlägigen Fällen durch die Medienaufsicht und die Strafverfolgungsbehörden gelingen.

Rolle der Medienanstalten: Ermittlung, Feststellung und Verfolgung von Verstößen, Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Medienaufsicht, Strafverfolgung, Diensteanbietern (Initiative „Verfolgen statt nur Löschen“), Einbringen der Erfahrungen in den Gesetzgebungsprozess.

4 Aufsicht übergreifend und international gestalten

Rechtsdurchsetzung im Jugendmedienschutz darf nicht an Länder- oder Kompetenzgrenzen enden. Ein globales Medium verlangt globale Aufsichtsstrukturen und die Einbindung unterschiedlicher Institutionen. Nur über eine stärkere Vernetzung zwischen den Akteuren auf nationaler und internationaler Ebene kann ein möglichst einheitliches und wirksames Vorgehen im Umgang mit jugendschutzrelevanten Inhalten erreicht werden.

Rolle der Medienanstalten: Intensivierung und Koordinierung der Zusammenarbeit sowohl zwischen verschiedenen Organisationen auf nationaler Ebene (Medienaufsicht, Verbraucherschutz, Datenschutz)

als auch auf internationaler Ebene (z.B. im Rahmen des ERGA-Netzwerkes).

5 Aufsicht am Mediennutzungsverhalten orientieren

Das Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen ist allen Überlegungen zur Realisierung eines zeitgemäßen Jugendmedienschutzes zugrunde zu legen. Jugendmedienschutz muss dort seine stärkste Wirkung entfalten, wo sich Kinder und Jugendliche medial bewegen – aktuell vorwiegend auf mobilen Endgeräten und in den Diensten des Social Web.

Rolle der Medienanstalten: Ermittlung des Mediennutzungsverhaltens von Kindern und Jugendlichen (KIM-, JIM-Studien), Beobachtung der genutzten Angebote und Erforschung von Wirkungsrisiken, Schwerpunktuntersuchungen (mit Unterstützung durch jugendschutz.net), Ableitung von regulatorischen und gesetzgeberischen Erfordernissen und Maßnahmen.

6 Jugendmedienschutz und Medienkompetenz zusammen denken

Repressive und präventive Maßnahmen müssen sich im Bereich des Jugendmedienschutzes ergänzen und stets zusammen gedacht werden. Medienkompetenzmaßnahmen sind insbesondere dort unerlässlich, wo aufsichtsrechtliches Vorgehen regelmäßig an seine Grenzen stößt. Dazu gehören vor allem die mit dem Bereich der Individualkommunikation verbundenen Kontakttrisiken wie Mobbing, Grooming oder Sexting. Rolle der Medienanstalten: Ausbau von bestehenden (Handysektor, Internet-ABC, klicksafe etc.) und ggfs. Schaffen von neuen Medienkompetenzangeboten, Workshops, Vorträge, Beratungsangebote, Podiumsdiskussionen, Pressearbeit.

Im System des deutschen Kinder- und Jugendmedienschutzes spielen sie seit Einführung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages eine zentrale Rolle in der Aufsicht. Als Schrittmacher, Koordinatoren und Moderatoren steuern sie komplexe Prozesse, um die Interessen der am Jugendschutz Beteiligten auszugleichen. Das übergeordnete Ziel bleibt dabei, die Vernetzung mit den Akteuren dafür einzusetzen, die Risiken für Kinder und Jugendliche bei der Mediennutzung zu minimieren.

die medienanstalten
Gemeinsame Geschäftsstelle
Friedrichstraße 60
10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 2064690-0

Mail: info@die-medienanstalten.de
www.die-medienanstalten.de